



Antrag auf Einsicht in die Prüfungsakte

Der Antrag muss spätestens 1 Monat nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses im Prüfungsamt eingereicht werden.

Matrikelnummer:

Name, Vorname

Studiengang

E-Mail

Ich beantrage die Einsicht in die Unterlagen der folgenden Prüfung:

Prüfungs-Nr.

Name der Prüfung

Prüfungsform

Prüfer

Datum der Prüfung

Folgende Unterlagen der o. g. Prüfung möchte ich gerne einsehen:

schriftliche Prüfungsarbeit Prüfungsprotokolle ggf. Gutachten/Bewertungsformulare

Datum, Unterschrift

Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt:

Die Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses erfolgte durch das Prüfungsamt am _____.

Der o. g. Antrag wurde demnach fristgerecht / verfristet eingereicht.

Der/die o. g. Prüfer/in wird gebeten den/die Studierende/n über Ort und Zeit der Einsichtnahme in Kenntnis zu setzen und die beigelegten Unterlagen dem/der Studierenden unter Aufsicht vorzulegen.

Die Prüfungsunterlagen sind spätestens eine Woche nach der Akteneinsicht zusammen mit diesem Antrag (bitte den Einsichtstermin bestätigen) im Prüfungsamt einzureichen.

Datum, Unterschrift Sachbearbeiter Prüfungsamt

Wird von der Prüferin/ dem Prüfer ausgefüllt:

Die Akteneinsicht ist erfolgt am: _____

Datum, Unterschrift des Prüfers/ der Prüferin